

Keine Lebensmittel ohne Karte! In allen die Bevölkerung von Groß-Berlin betreffenden Angelegenheiten gelten nach den Anordnungen, die von dem Bevollmächtigten für das Ernährungswezen, Emanuel Wurm, unterzeichnet sind. Sonderanordnungen irgend welcher anderen Stellen sind ungültig. Hier noch ist die Mitteilung des Vollzugsausschusses des Soldatenrats, Magistrat und Gemeindebehörde seien verpflichtet, die Lebensmittelkarten auf Ausweis von den zuständigen Soldatenräten auszuhändigen, ungültig. Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, daß niemand, auch keine Militärperson, berechtigt ist, Kartoffeln, Fleisch oder andere rationierte Lebensmittel ohne Vorlegung der betr. Karte und Abtrennung der entsprechenden Abschnitte zu beziehen.